

Sitzungsvorlage Nr. VII/249
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

01.12.2005

Rat

15.12.2005

Betreff: **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick**
 hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
 gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/622-04

Bezug: SV VII/209

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage VII/247 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Alternativ:

Dem(n) Beschlussvorschlag(schlägen) wird zugestimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage VII/247 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.11.2005 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ gemäß § 13 BauGB gefasst.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt bis 24.11.2005.

Im Rahmen der Beteiligung sind bisher keine Stellungnahmen eingegangen; sollten bis zur Sitzung entsprechende Stellungnahmen eingehen, so werden diese kurzfristig mit dem(n) entsprechenden Beschlussvorschlag(schlägen) nachgereicht.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister